



**Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:**  
Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr  
**Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:**  
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



**IHRE BEHÖRDENNUMMER**  
**MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **1., 3. und 4. November 2018** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **1. November 2018** unter Telefon **08323/51102** und für den **3. und 4. November 2018** unter Telefon **08322/6404**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Bad Hindelang:

am 3. November 2018: Drei-Kugel-Apotheke, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 1. November 2018: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

am 3. November 2018: Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677

am 4. November 2018: Adler Apotheke, Sonthofen, Promenadenstraße 5a, Telefon 08321/22899

#### Oberstdorf, Fischen:

am 1. November 2018: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383

(10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

am 3. November 2018: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

am 4. November 2018: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

(10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

#### Oberstaufen:

am 1. November 2018: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstr. 4, Telefon 08387/1043

am 3. November 2018: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 4, Telefon 08386/4583

am 4. November 2018: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. November 2018: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)

am 4. November 2018: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstr. 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 1. November 2018: Sonnen-Apotheke,

Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749

am 3. November 2018: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Str. 48b, Telefon 0831/5226666

am 4. November 2018: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

#### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Fischen i. Allgäu (BGS-WAS-) vom 22.10.2018

Der Gemeinderat Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung in der Gemeinde Fischen i. Allgäu beschlossen.

Mit dem Neuerlass wurde im § 9a eine Grundgebühr in Höhe von 30,- € aufgenommen, die sich nach der Anzahl der Wohneinheiten und nicht mehr nach der Größe der Wassermesserzähler bemisst.

Gleichzeitig wurde die Verbrauchsgebühr im § 10 von 1,20 €/m³ auf 1,03 €/m³ gesenkt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Fischen i. Allgäu, den 23.10.2018

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez.: Edgar Rölz, Erster Bürgermeister

11 – 293

### Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

#### Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischen i. Allgäu (Kurbeitragsatzung) vom 22.10.2018

Der Gemeinderat Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 die 2. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischen i. Allgäu (Kurbeitragsatzung) beschlossen.

In der Änderungssatzung wurden im § 6 der Kurbeitragsatzung eine Gebührenerhebung in Höhe von 3,- € für die manuelle Erfassung von Meldscheinen, die Verpflichtung zur Angabe von Namen und Geburtsdaten der Begleitpersonen sowie eine Aufbewahrungspflicht von 6 Jahre für die Meldscheine eingeführt.

Außerdem wurde mit einem neuen § 9 der Satzung ein bußgeldbewehrter Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten eingefügt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Fischen i. Allgäu, den 23.10.2018

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez.: Edgar Rölz, Erster Bürgermeister

11 – 294

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Fischen und des Marktes Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG traten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Schöllang II mit Wirkung vom 01.10.2018 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

1. Es werden

ausgegliedert aus der	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Fischen	0,3234	Markt Oberstdorf
Markt Oberstdorf	0,2874	Fischen

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Fischen		0,0360
Markt Oberstdorf	0,0360	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt verwahrt werden.

Sonthofen, 18.10.2018

LANDRATSAMT OBERALLGÄU IN SONTHOFEN

gez.: Anton Klotz, Landrat

11 – 297

### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

**Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bihlerdorf-Süd (inkl. Im Wasen I + II) in den Hüttenberger Bach**  
Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach

I. Die Gemeinde Blaichach beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bihlerdorf-Süd (inkl. Im Wasen I + II) die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Hüttenberger Bach.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 07.11.2018 bis zum 07.12.2018 bei der Gemeinde Blaichach, Zimmer-Nr. 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Blaichach, 25.10.2018

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

11 – 296

AOI  
Abwasserverband Obere Iller

**Der Zweckverband Abwasserverband Obere Iller erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit**

### (KommZG) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.10.2018 folgende

#### Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Obere Iller vom 09.01.2014 § 1 Änderungsbestimmungen

1. § 11 Ziffer 8 erhält folgende Fassung:  
„alle personalrechtlichen Entscheidungen, die den Geschäftsleiter betreffen;“
2. § 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen, die den Geschäftsleiter betreffen“.

3. In § 18 Abs. 6 wird die Wertgrenze von „50.000 Euro“ durch „100.000 Euro“ ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

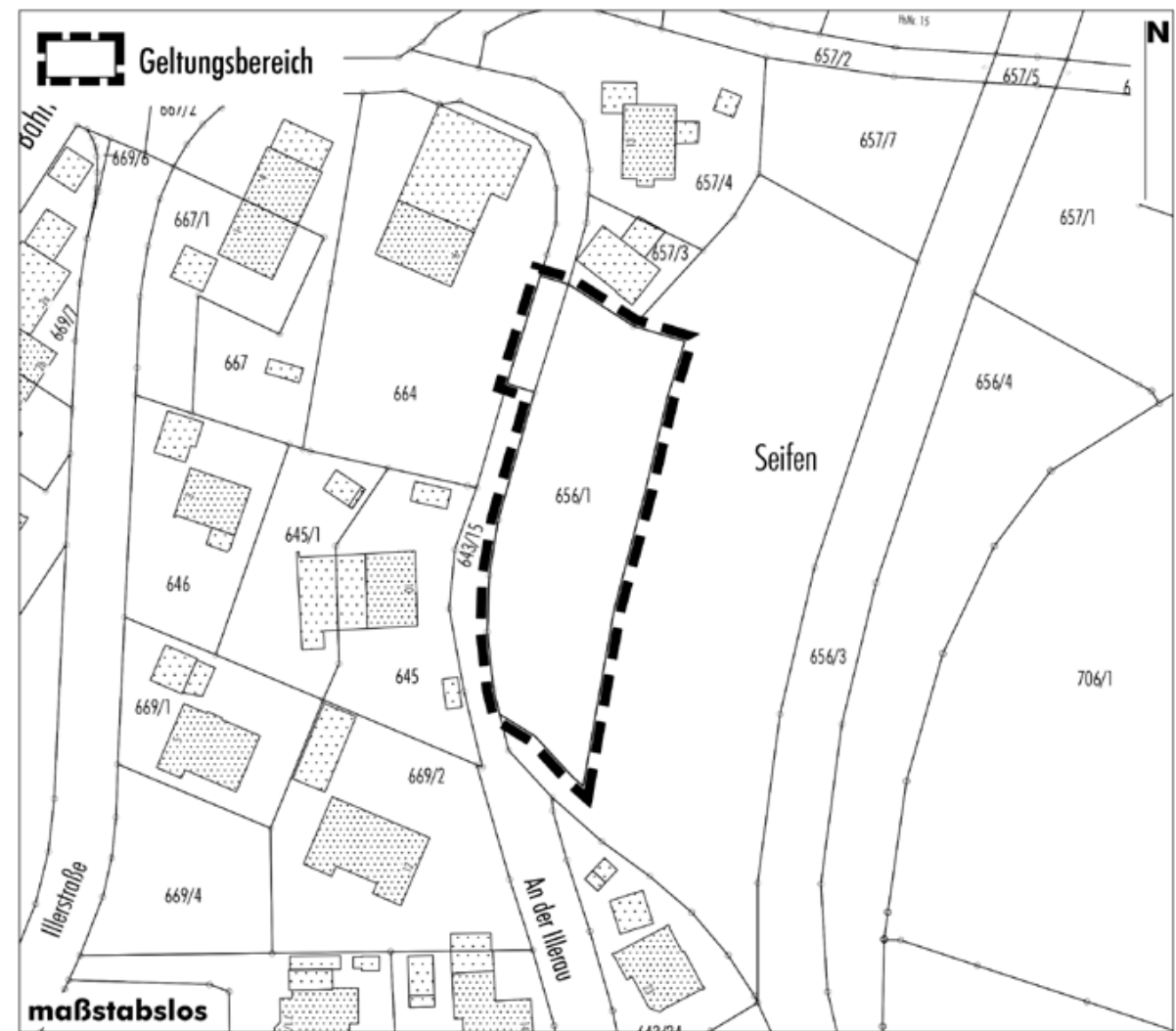
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonthofen, den 25.10.2018

ABWASSERVERBAND OBERE ILLER

gez.: Hubert Buhl, Verbandsvorsitzender

11 – 299



### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „An der Illerau“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „An der Illerau“ vom 08.10.2018 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 19.10.2018 und würde für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan „An der Illerau“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils „Seifen“ und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 656/1 und 643/15 (Gemarkung Seifen). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.10.2018 liegt in der Zeit vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 313 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo., Di., Do., von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mi. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.10.2018 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-plaenen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr.

2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

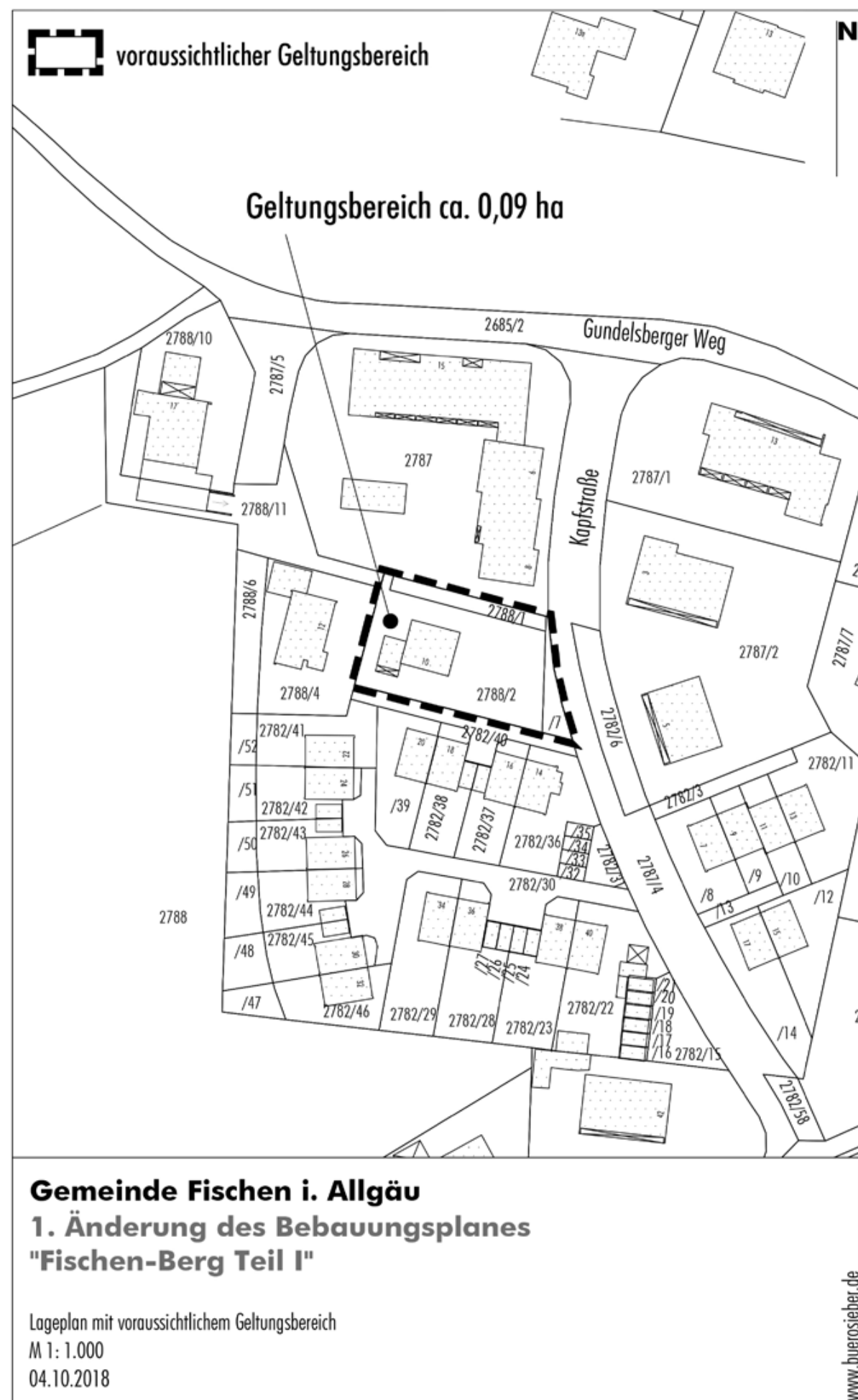
Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu) Zimmer 313 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo., Di., Do., von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mi. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Immenstadt, den 25.10.2018

gez.: Armin Schuapp, Erster Bürgermeister

11 – 298



**Gemeinde Fischen i. Allgäu**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes**  
**"Fischen-Berg Teil I"**

Lageplan mit voraussichtlichem Geltungsbereich  
 M 1: 1.000  
 04.10.2018

www.buerosieber.de

**Bekanntmachung**  
**der Gemeinde Fischen i. Allgäu**

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Fischen-Berg Teil I“;**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischen i. Allgäu hat in der Sitzung am 17.10.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fischen-Berg Teil I“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fischen-Berg Teil I“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2788/1, 2788/2, 2782/7.

- Erfordernis und Ziele der Planung:
- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
  - Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
  - Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen
  - Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung und Erhalt vorhandener Blickbeziehungen
  - Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen sinnvollen Funktion
  - Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminderung
  - Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

In der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Zimmer 18 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es besteht bis zum 22. November 2018 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Fischen i. Allgäu, den 25. Oktober 2018

gez.: Edgar Rölz, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 25.10.2018 (Bpl.-Nr. 1023/18), dem Markt Oberstdorf, vertreten d. Sportstätten Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, das Umsetzen eines Lagerstalds, in **Oberstdorf, Birgsauer Straße 33** (Fl.-Nr. 3028/16), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Michael Läufler

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Michael Läufler 21 – 300

**Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 25.10.2018 (Bpl.-Nr. 0838/18), dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, die Trassenanpassung / Niveauausgleich im Bereich von bestehenden Loipentrasse in 87561 Oberstdorf (Fl.-Nr. 3028/21), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Michael Läufler

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Michael Läufler 21 – 301



**Oberallgäu**  
 Landkreis

**BürgerService Zulassung**

im Landratsamt Oberallgäu  
**Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2**  
**Service-Telefon 08321/612-900**  
 Telefax 08321/612-350  
 buerderservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle  
 von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

**Kempten, Bahnhofstraße 80**  
**BürgerService Zulassung Kempten**  
**0831/252518-00**  
**Führerscheinstelle Kempten 0831/252518-01**  
**Führerscheinstelle Oberallgäu 0831/252518-02**  
 Telefax 0831/252518-30  
 buerderservice-zulassung@kempten.de

**Im Internet:**

- ▶ Wunschkenntzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ▶ Termin vereinbaren

[www.buerderservice-zulassung.de](http://www.buerderservice-zulassung.de)

**Erweiterte Öffnungszeiten:**

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr